

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 13. December 1900.

Anzeigen-Preis

Reclamen unter dem Rubricationsdruck (Agsalten) 75 H. vor den Rubricationsdruck (Agsalten) 50 H.

Annahmestunde für Anzeigen

Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Donnerstags 4 Uhr.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

94. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Subexpeditionen: Abgabe: vierteljährlich M. 4.50, bei zweimonatlicher Abgabe M. 8.50.

Redaction und Expedition: Johannisstraße 8.

Filialen: Alfred Zahn vom. D. Klemm's Erbin, Universitätsstraße 3 (Postamt).

Nr. 633.

Was bringen die neuen Unfallversicherungsgesetze den Arbeitern?

Dr. B. Seit dem 1. October d. J. hat die staatliche Unfallversicherung der Arbeiter und Angestellten eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Ihre unterliegen in der größeren gewerblichen Betrieben, bei der Schiffahrt, in der Land- und Forstwirtschaft bei der Erntezeit und der Post, sowie in sonstigen staatlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Der wichtigste Grundzug, daß der Verletzte im Falle vollständiger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel seines bisherigen Verdienstes als Rente erhält, ist beibehalten worden. Die Berufsgenossenschaften müssen jetzt aber, so lange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls derart hilflos geblieben ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, denselben für die Dauer der Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresverdienstes ersetzen.

Die Berufsgenossenschaften haben in den fünfzig Jahren ihres Bestehens die beträchtliche Summe von 800 Millionen Mark für Unfall-Erwerbsfähigkeit der Arbeiter aufgebracht. Die Zahl von in unserer Industrie und Landwirtschaft für Unfälle getöteten, ist nicht statistisch festgestellt, aber es wird nicht der tausendste Teil gemessen sein. Man nimmt an, daß die Erweiterung der Unfallversicherung eine Mehrerlöschung um einen Viertel ergibt.

Die Wirren in China. Die Nachrichten der deutschen Zeitungen in Peking. Am 10. October, wird uns geschrieben: Gleich dem Kaiser von Kettele und den 9 Generälen vom kaiserlichen Hofe, während der Belagerung gefallen sind, sowie 3 Kindern, sind auch die ersten Leuten von den kaiserlichen Truppen — darunter der Hauptmann von Kettele — auf dem Schlachtfeld der deutschen Besatzung zur letzten Ruhe bestattet, wo sich jetzt im Ganzen 24 Gräber befinden. Aus sanitären Gründen und sonstigen nahegelegenen Umständen mußte man aber davon Abstand nehmen, weitere Bestattungen in so unmittelbarer Nähe der Besatzungslagerstätte zu vollziehen, und so wurde denn von den Chinesen und Militärbehörden ein hierzu geeignetes, in der Tatarenzeit am Fuße der Stadtmauer jenseits der Holentener gelegenes Friedhof als Friedhof ausgewählt und entsprechend hergerichtet. Ursprünglich hatte die Besatzung, die Gefallenen sämtlicher hier militärisch vertretenen christlichen Nationen auf ein und demselben Platz zu bestatten. Da aber die Engländer und Franzosen die alten, außerhalb der Stadt gelegenen Friedhöfe, die während der Kämpfe von den Chinesen vollständig zerstört waren, wieder hergestellt und weiter zu benutzen wünschten, so haben sich den Deutschen bei Anlage der neuen Begräbnisstätte nur die Oesterreicher, Italiener und Russen angeschlossen. Die Lage dieses Friedhofes innerhalb der Mauern der Tatarenstadt und in der Nähe des Befestigungswalles bietet eine Gewähr dafür, daß sich eine Epidemie der Grabräuber in Zukunft nicht wiederholen wird. Hinsichtlich wird man auch die Toten, die auf dem Befestigungswall begraben sind, nach dem neuen Friedhofe überführen.

Vom im Süden. Die Nachrichten aus dem Süden Chinas haben unter Augenmerklichkeit und Wichtigkeit. Es ist nicht möglich, sich eine klare Vorstellung von der gegenwärtigen Lage zu machen. Die sogenannten Reformen verlaufen ohne Zweifel über unermesslichen Anhang, doch fehlen ihnen die Mittel, um mit Waffengewalt vorzugehen. Die Gouverneure der Provinzen scheitern energisch gegen die Reformen ein, in denen wieder die Kaiserin, noch die europäische Bundesgenossen helfen können. Der „Chofat. Voth“ schreibt: „Nach einer Depesche aus der Hauptstadt von Szechuan Tscheng zu wurden dort auf Befehl des Generalgouverneurs 20 Soldaten der dortigen Militärakademie hingerichtet. Die jungen Leute waren eben von ihren Sommerferien wieder zurückgekehrt, als die Anzahl von Soldaten umgingelt und sämtliche Studenten verhaftet wurden auf die Anklage hin, sich heimlichen Gesellschaften zum Zwecke der Umstürzung der bestehenden Regierung angeschlossen zu haben. Die Hinrichtung von 20 der Besten erfolgte, ohne daß ein Verhör gemacht worden wäre, die Anklage auch zu beweisen.“ Am 29. October wurde das Namen des Gouverneurs in Canton durch eine Explosion gesprengt, wobei sechs Soldaten getötet, elf verwundet und fünf Gebäude zerstört wurden. Eine Untersuchung ergab, daß der Name des Namens von den Aufständischen unterminiert worden war, um den Generalgouverneur zu tödten. Der Reiter entkam jedoch unversehrt.

Nach die Nachrichten der im Allgemeinen über die Abgangs-Verordnungen gut unterrichteten „China Mail“ vom 25. October lassen nicht auf einen plötzlichen Rückgang der revolutionären Bewegung in Süchina schließen. Nach derselben Quelle fand ein hartes Gefecht bei Hwangshan, etwa drei Stunden südlich von Hanchow, statt. Die Regierungstruppen unter ihrem Führer Liu und Hof wurden völlig besiegt und verloren 120 Mann und mehrere Offiziere. Der Reiter wurde dadurch gestoppt, daß eine Frau ihn in ihrem Hause versteckte. Von den Rebellen sollen vier Führer gefangen sein. Als die Rebellen dann verhaftet, weiter nach Norden gegen Wangfang vorzudringen, trat die Bevölkerung jener Gegend ihnen entgegen. Sie botte die Frauen und Kinder in die Berge geflüchtet, dort schnell Bomben für sie errichtet und alle dazu, mehrere Tausend Mann hart, ihr Eigentum gegen die Rebellen zu verteidigen. Dadurch zogen sie diese, sich östwärts zu wenden, dem großen Markt Gansu zu. Obgleich die Rebellen die ruhige Bevölkerung nicht schädigen und daß, was sie kaufen, auf bescheidenen Mengen und für die, zur Vertheidigung ihrer Eigentümern zu den Waffen zu greifen und die Regierung zu unterstützen. Nur die drohende Haltung der Bevölkerung soll die Rebellen abhalten, geradewegs auf Quitsan zu marschieren.

Ein anderer Seite wird allerdings berichtet, die kaiserliche Regierung würde von den Regierungstruppen zum Kampfe gegen die Rebellen anzuweisen, selbst letztere bei Hanchow alle Kanonen niedergelegt haben, während sie den Soldaten, die

im Quitsan-Gebiet ihre Heimath haben, einen Druck durch die Chinesen und sie kann laufen lassen. Am 21. October traf die Nachricht ein, daß auch Kan mit seinen Truppen von den Rebellen völlig geschlagen sei. Der Generalgouverneur sandte auf diese Nachricht hin sofort zwei weitere höhere Offiziere von Canton mit Truppen nach Quitsan. Man sagt, die Unteroffiziere des Generals Chin hätten sich gewogen, mitzugehen; sie seien schließlich durch Hunanjin, Kolsakut-Route, entsetzt worden.

New York, 12. December. (Reuter's Bureau.) Nach Peking wird unter dem 10. December berichtet: In der heutigen Versammlung der Gesandten, die der Verwaltung der Frage galt, ob Li-Hung-Tschang und Tschang vom Hof zur Führung der Friedensverhandlungen bevollmächtigt seien, erklärten einige Gesandten, sie seien ermächtigt, mit beiden als Vertreter Chinas zu unterhandeln. Andere sagten, sie hätten noch keine Anweisungen darüber erhalten. Inzwischen beschloffen alle Gesandten, wenn sie nicht gegenseitige Anweisungen erhalten, die Verhandlungen mit Li-Hung-Tschang und Tschang zu eröffnen, sobald den englischen Gesandten die Instruktion, sich der gemeinsamen Note anzuschließen, zugegangen ist. Li-Hung-Tschang erklärte heute dem General G. Haffner und sagte ihm, seine Vollmacht zur Unterhandlung mit den Gesandten seien zwar nur telegraphisch, aber absolut vollständig. — Heute wurde eine Berammlung der vorläufigen Stabvertheilung von Peking abgehalten, in der die Beteiligten über die durch den General Debbis vom 9. Infanterie-Regiment vertreten waren. Alle Regierungstruppen im Plane, betriebs der Verwaltung der Stadt bei, mit Ausnahme der Franzosen, die darauf bestehen, daß das ihnen unterstellte Gebiet ihnen ausgenommen sein soll. Es wurden eine Anzahl Unterabteilungen eingeteilt. Mehrere hundert chinesische Beamte sind im Sinne aus, die den Arbeiten der Verwaltungsdirektionen zu leisten. Obgleich zu Mitgliedern der Verwaltungsdirektionen keine ernannt worden sind, ist der Wunsch der Generale, daß die Verwaltung so viel als möglich eine Civilverwaltung sein soll.

Der Krieg in Südafrika.

Die „Entscheidungen“ der Times.

Gegenüber den Mitteilungen der „Times“ über die Haltung des Ministers De la Rivecourt während der kritischen Monate vor Ausbruch des Südafrikanischen Krieges ist der Pariser Correspondent des „Standard“ von Herrn De la Rivecourt ermächtigt worden, zu erklären, daß er den ganzen Erzählung sein wörtlich Wort sei. Wenn darin u. A. behauptet wurde, daß er den Deutschen zwischen Pretoria und Bloemfontein die Depeschen des französischen Botschafters in Bloemfontein über die Verhandlungen zwischen Kruger und Pretoria über die allgemeine Reichspolitik in Südafrika zu lesen. Der Generalgouverneur von Südafrika, Lord Roberts, hat die Mitteilung der „Times“ zurückgegeben, um daran kritische Bemerkungen zu knüpfen. Das römische Wort ist der Meinung, daß es sich entweder um eine gegen Frankreich gerichtete Erklärung der „Times“ oder aber um einen Schlag von Dr. De la Rivecourt gegen Herrn De la Rivecourt handelt. Aus solchen Beweggründen Dr. De la Rivecourt einen feindseligen Act solcher Art gegen den französischen Minister unternehmen sollen, wäre zur Zeit nicht recht zu verstehen. Die rechte Annahme erscheint aber schon aus dem Grunde wenig glaubhaft, weil die „Times“ seit Jahren bestrebt ist, zu Frankreich ein möglichst freundschäftliches Verhältnis zu pflegen. Was die Handlung des französischen Botschafters in Bloemfontein anbelangt, so ist es nicht möglich, daß er sich für die englische Auffassung bei dem Empfang des französischen Reichers müßiger Worte schon mehr gethan hat, als man jenseits des Kanals mit ungetriebenen Beziehungen zwischen den beiden Mächten für vereinbar hält.

Die Schreckensherrschaft in Natal.

Unter diesem Titel veröffentlicht J. W. Robertson, ein bekannter Natal-Forscher, im „Morning Leader“ eine Anzahl von Artikeln, die für die englischen Nachrichten in Südafrika wenig schmeichelt sind. Die entzogenen derselben folgende Einzelheiten: Die letzten Konferenzen des Standrechts, unter denen die Besondere einzelner Distrikte zu leiden haben, gehen so weit, daß gerade diejenigen „verächtlich“ Leute, die unbestimmter Weise das Recht und das Schlimme auszuhalten hatten und noch haben, es überhaupt schon gar nicht mehr wagen, den Mund zu öffnen und ihr gutes Recht auf gesetzlichem Wege zu suchen. Sie wissen ganz genau, daß beim geringsten Widerspruch und dem leisen Geräusch von „Opposition und Agitation“ die colonnellen Truppen neuerdings auf ihre geschützten und bewachten Farmen losgelassen werden, und daß sie selbst dann zum so und so vielen Male im Gefängnis zu wandern haben, wenn auch nur für die sogenannte „Unterstützung“. — Einer der reichsten und am meisten respektierten Farmer des ganzen Bundes-Bezirks, Jan Meyer, hat hauptsächlich Alles verloren, was er besaß; jedes Stück Vieh, jedes Stück Land, jedes Bissen von Nahrungsmitteln und selbst das letzte Stück seines Mobilien und Haushalts. Jetzt hat der alte Mann mit seiner ebenfalls hochbetagten Gattin in dem alten, in Trümmer liegenden Hause, und beide wissen nicht den heule auf morgen, wozu sie leben sollen. Dieser alte Mann war an seinem Unglück so ungeschuldig, wie ein Kind, und er ist ausgesaugt und zum Bettler gemacht worden, ohne daß man sich die Mühe genommen hätte, auch nur das geringste gerichtliche Beweismittel gegen ihn einzulegen. Er war nur „verächtlich“, und deshalb verfielen die Truppen ihrer großbritannischen Majestät mit seinem Eigentum schaden und wählten, wie es ihnen gefiel. Wenn Jan Meyer also einen ferneren Versuch machen wollte, wie er es that, würde er gefangen, und seine Besitztümern in Captivität gefangen, und Entschädigung zu erlangen, so würde er sich fernere nur seinen Lohn und christliche Abweilung finden. Er ist ja nur ein alter Mann, und als solcher per se im Verdacht. —

London, 12. December. (Tel.) Eine Depesche des Generals Kitchener aus Pretoria von heute besagt: General Kitchener befragt Demei fortwährend auf dem Wege. Der Feind bewegt sich in der Richtung nach Reddersburg, wo eine englische Colonne bereit steht, dem General Kitchener Hilfe zu leisten.

Deutsches Reich.

N. Berlin, 12. December. (Süddeutsche Zeitung) Die Reichspolitik. Das parlamentarische Komitee offizielle Organ der bayerischen Zentrumspartei bemüht sich, die württembergischen Landtagswahlen als einen Erfolg des Particularismus auszuspielen, indem es das Refus der Wahlen zu einer Ablehnung der Reichspolitik hinpellt. Das Komitee hierfür sieht das particularistische Organ in dem Ausschuss der sozialistischen Stimmen. Es identifiziert sich dabei mit sozialistischen Blättern, die diesen Stimmenwuchs ihrer Partei zurückzuführen auf die allgemeine Reichspolitik, auf den Weltmarktskurs u. s. w., wodurch namentlich in Süddeutschland wachsende Unzufriedenheit erzeugt worden sei. Wären diejenigen, welche es angeht, die richtige Lehre daraus ziehen, so schließt parteilich das bayerische Organ. Die richtige Lehre aber kann immer nur aus richtigen Behauptungen gezogen werden, und daß die Behauptungen des bayerischen Zentrumskomitees nicht sind, sei scharf genug dargelegt. Die weltmarktspezifischen Parteien par excellence in Württemberg sind die süddeutsche Volkspartei und die Socialdemokratie. Diese Parteien brachten bei den Wahlen vor fünf Jahren, wo von Reichspolitik noch nicht die Rede war, 128 000 Stimmen auf, von denen bekanntlich 96 000 auf die Volkspartei und 32 000 auf die Socialdemokratie entfielen. Diesmal haben sie 132 000 Stimmen erhalten, nämlich 74 000 auf die Volkspartei und 58 000 auf die Socialdemokratie. Der Stimmenwuchs der Reichspolitik entfielen schließlich Parteien innerhalb dieser fünf Jahre beträgt also insgesamt 4000. Dem gegenüber hat diejenige Partei, die das nationale Banner am offensten entfaltet, die deutsche Partei, einen Stimmenwuchs von 8000 zu verzeichnen, da sie 62 000 Stimmen erhalten hat gegen 54 000 vor fünf Jahren. Centrum und Bund der Landwirthe können in diesem Falle aus der Berechnung gelassen werden, da diese Parteien weder als unabhängige Freunde, noch als unabhängige Gegner der neuen Richtung unserer autokratischen Politik anzusehen sind. Somit beträgt das Mehr an nationalen Stimmen gegenüber dem Mehr an antinationalen Stimmen 4000. Ist diese Differenz auch geringer, als es wohl zu wünschen wäre, so ist es doch immerhin ansehnlich dieses Uebermaßes ein hartes Stück, von einer wachsenden Unzufriedenheit über die allgemeine Reichspolitik in Süddeutschland zu sprechen. Der Stimmenwuchs der Socialdemokratie ist allerdings geringfügig, aber er ist ausschließlich erfolgt auf Kosten einer Partei, die den nationalen Forderungen mindestens ebenbürtig, in gewissen Sinne sogar noch überlegen gegenübersteht, als die Socialdemokratie selbst.

X. Berlin, 12. December. (Der Vatican im Dienste der Französischen und der Jesuiten.)

Wohlfühlender kann ein Aufschub kaum sagen, daß der Vatican eine „Ueberraschung“ der katholischen Kirche Deutschlands nach dem Gefallen der Französischen und der Jesuiten und zu Ungunsten der deutschen Katholiken entschieden hat. Was Professor Schanz von der Ignoranz ausländischer Theologen schreibt, ist in Bezug auf den „Kaiserkongress“

Der Reichstag.

Der Reichstag. Die Reichspolitik. Das parlamentarische Komitee offizielle Organ der bayerischen Zentrumspartei bemüht sich, die württembergischen Landtagswahlen als einen Erfolg des Particularismus auszuspielen, indem es das Refus der Wahlen zu einer Ablehnung der Reichspolitik hinpellt. Das Komitee hierfür sieht das particularistische Organ in dem Ausschuss der sozialistischen Stimmen. Es identifiziert sich dabei mit sozialistischen Blättern, die diesen Stimmenwuchs ihrer Partei zurückzuführen auf die allgemeine Reichspolitik, auf den Weltmarktskurs u. s. w., wodurch namentlich in Süddeutschland wachsende Unzufriedenheit erzeugt worden sei. Wären diejenigen, welche es angeht, die richtige Lehre daraus ziehen, so schließt parteilich das bayerische Organ. Die richtige Lehre aber kann immer nur aus richtigen Behauptungen gezogen werden, und daß die Behauptungen des bayerischen Zentrumskomitees nicht sind, sei scharf genug dargelegt. Die weltmarktspezifischen Parteien par excellence in Württemberg sind die süddeutsche Volkspartei und die Socialdemokratie. Diese Parteien brachten bei den Wahlen vor fünf Jahren, wo von Reichspolitik noch nicht die Rede war, 128 000 Stimmen auf, von denen bekanntlich 96 000 auf die Volkspartei und 32 000 auf die Socialdemokratie entfielen. Diesmal haben sie 132 000 Stimmen erhalten, nämlich 74 000 auf die Volkspartei und 58 000 auf die Socialdemokratie. Der Stimmenwuchs der Reichspolitik entfielen schließlich Parteien innerhalb dieser fünf Jahre beträgt also insgesamt 4000. Dem gegenüber hat diejenige Partei, die das nationale Banner am offensten entfaltet, die deutsche Partei, einen Stimmenwuchs von 8000 zu verzeichnen, da sie 62 000 Stimmen erhalten hat gegen 54 000 vor fünf Jahren. Centrum und Bund der Landwirthe können in diesem Falle aus der Berechnung gelassen werden, da diese Parteien weder als unabhängige Freunde, noch als unabhängige Gegner der neuen Richtung unserer autokratischen Politik anzusehen sind. Somit beträgt das Mehr an nationalen Stimmen gegenüber dem Mehr an antinationalen Stimmen 4000. Ist diese Differenz auch geringer, als es wohl zu wünschen wäre, so ist es doch immerhin ansehnlich dieses Uebermaßes ein hartes Stück, von einer wachsenden Unzufriedenheit über die allgemeine Reichspolitik in Süddeutschland zu sprechen. Der Stimmenwuchs der Socialdemokratie ist allerdings geringfügig, aber er ist ausschließlich erfolgt auf Kosten einer Partei, die den nationalen Forderungen mindestens ebenbürtig, in gewissen Sinne sogar noch überlegen gegenübersteht, als die Socialdemokratie selbst.

Was bringen die neuen Unfallversicherungsgesetze den Arbeitern?

Dr. B. Seit dem 1. October d. J. hat die staatliche Unfallversicherung der Arbeiter und Angestellten eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Ihre unterliegen in der größeren gewerblichen Betrieben, bei der Schiffahrt, in der Land- und Forstwirtschaft bei der Erntezeit und der Post, sowie in sonstigen staatlichen Betrieben beschäftigten Personen. Die Entschädigungsansprüche der bisher schon der Versicherung unterworfenen Personen sind hier und da erhöht, teils durch die Ansprüche der Hinterbliebenen. Es sind aber auch neue Ansprüche für eine große Reihe von Fällen hinzugekommen, und schließlich ist eine Anzahl von Gewerbetreibenden, welche bisher gar nicht oder nur unter geringen Voraussetzungen der Unfallversicherung unterlagen, vorher nun unterworfen.

Der wichtigste Grundzug, daß der Verletzte im Falle vollständiger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel seines bisherigen Verdienstes als Rente erhält, ist beibehalten worden. Die Berufsgenossenschaften müssen jetzt aber, so lange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls derart hilflos geblieben ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, denselben für die Dauer der Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresverdienstes ersetzen. Gegenwärtig beginnt die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften erst nach Ablauf der dreizehnten Woche; bis dahin erhält der Verletzte in der Regel Krankengeld. Es kommt nun aber vor, daß ein Verletzte nach sechs oder acht Wochen die Krankenunterstützung verliert, weil er wieder hergestellt ist und seiner Arbeit wieder nachgehen kann, jedoch ohne den vollen früheren Verdienst zu erreichen. Dieser Minderungsverlust wird, wenn er in einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit seinen Grund hat, jetzt gleichfalls ersetzt gemäß der Vorschrift, daß die Berufsgenossenschaften die Unfallrente schon von dem Tage ab zu bezahlen haben, an dem der Verletzte auf Krankengeld in Anspruch kommt. Obgleich es einem Verletzten, der z. B. nur zur Hälfte oder einem Viertel erwerbsfähig geworden ist, also einen Teil seiner Erwerbsfähigkeit behalten hat, nicht Arbeit zu finden, obwohl er sich reichlich bemüht, so kann ihm die Berufsgenossenschaft anstatt der gehobenen Rente vorübergehend eine höhere Rente bis zum Erlasse der Besserung, also bis zu zwei Dritteln seines Arbeitverdienstes, bewilligen. Ein klagbarer Anspruch darauf ist dem Verletzten nicht eingeräumt.

Weiter sind folgende Bestimmungen eingeführt: Das Alter bezieht sich jetzt nicht mehr auf den Tag, sondern auf den 15. des Monats; hat 15 Prozent der Altersgrenze überschritten, so erhält er zwei Drittel des Jahresverdienstes ihres verstorbenen Mannes als Witwenrente, was ist etwas mehr als meistens bisher. Auch die Kinder einer Witwe oder unterhaltener Person erhalten die angelegenen Kinder-Rente. Ein Antrag darauf ist dem Witwe zu stellen, wenn die Ehefrau den Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes ganz oder überwiegend bestreitet hat. Neu ist schließlich auch die Einräumung eines Anspruches einer Rente von 20 Prozent für alleinstehende Entel eines Verstorbenen, wenn letzterer deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestreitet hat und die Rente von 20 Prozent für die Witwe genügt. — Allen, sowohl den Verletzten als den Angehörigen, kommt eine Vereinfachung über die Art der Berechnung der Rente zu Gute; die Vollrente beträgt, wie gesagt, zwei Drittel des Jahresverdienstes. Dabei wurde aber bisher der 4/10 für den Tag überlebende Lohn nur mit einem Drittel zur Anrechnung gebracht, so daß also nur Arbeiter mit einem Verdienste bis zu 1200 M. volle zwei Drittel ihres Lohnes als Rente bezogen. Nach dem neuen Gesetz wird ein Jahreslohn bis zu 1200 M. der Rentenberechnung voll zu Grunde gelegt und kommt der überlebende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung.

Allen Rentenempfängern zu Gute kommt die Ermäßigung der Anrechnung der einmal gezahlten Rentenleistungen. Bisherige als eine Verbesserung des Zustandes tritt nämlich mit der Zeit eine Verschärfung, wodurch gar die vollständige Wiederherstellung ein. Sobald dies nach Ansicht der Berufsgenossenschaft der Fall war, legte dieser dem Grabe der wiedererlangten Erwerbsfähigkeit entsprechende die Rente ab. Hierzu ist es jetzt nur innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Beschädigung des ersten Schadens ohne weiteres befristet. Innerhalb der folgenden drei Jahre kann es nur in bestimmten von mindestens einem Jahre thun; in der spätem Zeit ist ihr die Befähigung zur selbständigen Erwerbsleistung entgegen, so hat die Entscheidung des Schiedsgerichts anzuerkennen.

Somit ist sich im Vorhergehenden lediglich um Ermäßigung der bereits nach dem bisherigen Gesetze zu zahlenden Entschädigungsansprüche, so ist in den sämtlichen Unfallversicherungsgesetzen ein letzter aber praktisch bedeutsamer Paragraph eingefügt worden, welcher sagt, daß die Versicherung sich erstreckt auf häusliche und andere Dienste, zu denen verheiratete Personen neben der Beschäftigung im Betriebe des ihren Arbeitgebers oder von deren Beschäftigten herangezogen werden. Wenn also ein Arbeiter von einem Baumeister oder einem Fabrikbesitzer beauftragt wird, die von einer Reise zurückkommenden Kinder vom Bahnhof abzuholen, und er verunglückt auf dieses Objekt, welche mit dem landwirtschaftlichen oder dem gewerblichen Betriebe nicht das Mindeste zu thun hat, so erhält er von der Berufsgenossenschaft ebenso eine Entschädigung, wie wenn er im Betriebe verunglückt wäre. Dasselbe gilt, wenn ein Verheirateter, sei er Arbeitgeber oder Arbeiter, zu häuslichen Dienstleistungen, z. B. eine Arbeiterin zur Ausübung in der Küche oder zu Besorgungen für den Haushalt, herangezogen wird und dabei einen Unfall erleidet. Diese Ausdehnung der Versicherung erstreckt sich für die Gewerbetreibenden nur auf Beamte und Arbeiter, nicht auch auf diejenigen kleinen Betriebsbesitzer, welche nach dem Gesetz oder Statut selbst verheiratet sind. Anders verhält es sich bei den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern (Insolventen, als das Statut der Berufsgenossenschaft auch für sie die Versicherung auf diejenigen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern ausdehnen kann, welche mit der Dampf- oder Fortbewegung im Zusammenhang stehen.

Bedeutet auch diese Vorschrift nur eine Ermäßigung der Versicherung für Personen, welche schon nach dem alten Gesetze ver-

derung für Personen, welche schon nach dem alten Gesetze ver-